Lieber Gast.

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Buchung einer Unterkunft bei einem Gastgeber in Augsburg und der Region. Im Falle des Zustandekommens eines Gastaufnahmevertrages werden der Gastgeber und die Regio Augsburg GmbH - nachstehend "REGIO" abgekürzt - ihre ganze Kraft und Erfahrung einsetzen, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Hierzu tragen auch klare rechtliche Vereinbarungen über Ihre Rechte und Pflichten als Gast und die Rechte und Pflichten Ihres Gastgebers bei, die mit Ihnen in Form der nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen getroffen werden sollen. Diese Gastaufnahmebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen Ihnen und Ihrem Gastgeber zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages. Bitte lesen Sie diese Gastaufnahmebedingungen daher vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

## 1. Stellung der REGIO; Geltungsbereich dieser

 Stellung der KEGIO; Geltungsbereich dieser Vertragsbedingungen
 1.1. Die REGIO ist Betreiber(in) der jeweiligen Internetauftritte bzw. Herausgeber(in) entspre-chender Gastgeberverzeichnisse, Kataloge, Flyer oder sonstiger Printmedien und Onlineauftritte, soweit die REGIO dort als Herausgeber(in)/Betrei-ber(in) ausdrücklich bezeichnet ist ner(in) ausdrücklich bezeichnet ist

1.2. Soweit die REGIO weitere Leistungen der Gastgeher vermittelt die keinen erheblichen Anteil am des vermitteit, die keinen erneblichen Anteil am Gesamtwert der Leistungen des Gastgebers ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal der Leistungszusammenstellung des Gastgebers darstellen noch als solches beworben werden hat die REGIO leidglich die Stellung eines Vermittlers von Letzelungstelleistungs

Unterkunftsleistungen.

1.3. Die REGIO hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w

- BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen von der REGIO vorliegen.

  1.4. Unbeschadet der Verpflichtungen der REGIO als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabrominatis und Durchfündig der Kundergelaussicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der REGIO) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist die REGIO im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach Ziffer 1.2. oder 1.3. weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Gestaufgebmosterrage zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages. Die REGIO haftet daher nicht für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungs-
- 1.5. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für Gastaufnahmever-träge, bei denen Buchungsgrundlagen die von der REGIO herausgegebenen Gastgeberverzeichnisse, Kataloge oder Unterkunftsangebote in Internetauftritten sind.
- 1.6. Den Gastgebern bleibt es vorbehalten, mit dem Gast andere als die vorliegenden Gastaufnahme-bedingungen zu vereinbaren oder ergänzende oder abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu treffen.

## 2. Vertragsschluss und Hinweis auf Nichtbe-stehen eines Widerrufsrechts im Fernabsatz

2.1. Für alle Buchungsarten gilt:
a) Grundlage des Angebots des Gastgebers und der Buchung des Gastes sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informatio-nen in der Buchungsgrundlage (z.B. Klassifizie-rungserläuterungen) soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen. b) Bei der Buchung durch Vereine, Verbände, Fir-men, Behörden und Institutionen ist Vertrags-

partner des Gastaufnahmevertrages und Zah-lungspflichtiger ausschließlich diese, nicht der einzelne Gast, soweit diese die Buchung nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftliche Vertreter namens und in Vollmacht des Gastes vorneh-

- 2.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt,
- a) Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeper den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annah-meerklärung des Gastgebers (Buchungsbestäti-gung) beim Gast zustande. Sie bedarf keiner Form' so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird der Gastgeber dem Gast bei mündlich oder telefo nisch erfolgten Buchungsbestätigungen zusätz-lich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Mündliche

oder telefonische Buchungen durch den Gast führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung durch den

licher oder telefonischer Bestätigung durch den Gastgeber jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn dem Gast die entsprechende schriftliche zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung nicht zugeht. c) Unterbreitet der Gastgeber dem Gast auf dessen Wunsch hin ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des Gastsehers an den Gast soweit es sich bisrbeit. Gastgebers an den Gast, soweit es sich hierbei nicht um eine unverbindliche Auskunft über verfüghare Unterkünfte und Preise handelt. In die sen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung durch den Gastgeber bedarf, zu Stande, wenn der Gast dieses Angebot innerhalb einer im Ange-bot gegebenenfalls genannten Frist ohne Ein-schränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt

 2.3. Bei Buchungen, die im Internet erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:
 a) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

tronischem weg bestatigt.

b) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch
Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig
buchen" begründet keinen Anspruch des
Gastes auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der Gastgeber ist vielmehr frei in seiner Entscheidung, das Vertragsange-bot des Gastes anzunehmen oder nicht.

c) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zu Stande. d) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes durch

Betätigung des Buttons "zahlungsoflichtig buchen" durch entsprechende Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Gastaufnahmevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Gast zu Stande. In diesem Fall wird dem Gast die Möglichkeit zur diesem Fall wird dem Gast die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall erhält der Gast zusätzlich eine Ausferienen der Bushursbestätigen der Endlich rigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermittelt Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch nicht Voraus-setzung für die Rechtsverbindlichkeit des Gast-

setzung für die Hechtsverbindlichkeit des Gastaufnahmevertrages.

2.4. Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen
wird der Gast darauf hingewiesen, dass nach den
gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1
Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im
Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete
Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) ahneschlossen wurden, kein Widerrufsrecht dien) ahgeschlossen wurden kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rege-lungen über die Nichtmanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 5 dieser Gastaufnahmebedingungen).

#### 3. Preise und Leistungen

 Treise in der Buchungsgrundlage (Gastgeberverzeichnis, Angebot des Gastgebers, Internet) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ungenwissen ein können Kurbeitrag (Kuttava und ausgewiesen sein können Kurbeitrag/Kurtaxe sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen, die erst vor Ort gebucht oder in Anspruch genommen wer-

den.

3.2. Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung, den Angaben zur Unterkunft und den Leistungen des Gastgebers in der Buchungsgrundlage sowie aus etwa ergänzend mit Ihnen ausdrücklich getroffenen Vereinbarun-

#### 4. Zahlung

4.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen dem Gast und dem Gastgeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Vereinbarung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen

4.2. Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von bis zu 20 % des Gesamtpreises der

Unterkunftsleistungen und gebuchter Zusatzleistungen verlangen, soweit im Einzelfall zur Höhe der Anzahlung nichts anderes vereinbart ist.

der Anzahlung nichts anderes Vereinbart ist.
3. Der Gastgeber kann bei Aufenthalten von mehr als 1 Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatz-leistungen (z.B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Verpflegungsleistungen, Entnahmen aus der Minibar) abrechnen und zahlungsfällig stellen.

4.4.Zahlungen in Fremdwährungen sind nicht mög-lich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allge-mein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überwei-

i.Leistet der Gast eine vereinbarte Anzahlung und/oder die Restzahlung trotz einer Mahnung des Gastgebers mit angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig innerhalb der angege benen Frist, obwohl der Gastgeber zur ordnungs-gemäßen Erbringung der vertraglichen Leistunger bereit und in der Lage ist, kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht und hat der Gast den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der Gastgeber berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Vertrag mit dem Cast zurückzutsten und von ihm Rücktrittskesten. Gast zurückzutreten und von ihm Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5 dieser Bedingungen zu fordern.

#### Rücktritt und Nichtanreise

5.1.lm Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltsprei-ses einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen. Dies gilt nicht, soweit dem Gast vom Gastgeber im Eingelfall ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt wurde und dem Gastgeber die Erklärung des Gastes über die Ausübung dieses kostenlosen Rücktrittsrechts, die keiner bestimmten Form

bedarf, fristgerecht zugeht.

Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes ohne Verpflichgewonmichen deschaftsbetriebes onne verpinch-tung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z.B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

dung der Unterkunft zu bemunen. 3. Soweit dem Gastgeber für den vom Gast gebuch-ten Zeitraum eine anderweitige Belegung möglich ist, wird er sich auf seinen Anspruch nach Ziff. 5.1 die Einnahmen aus einer solchen anderweitigen

Belegung, soweit eine solche nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. 4. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen ist der Gast verpflichtet, unter Berücksichtigung gegebenenfalls nach Ziff. 5.3 anzurechnender Beträge an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung von Kurbaitzingen

Berücksichtigung von Kurbeiträgen:
Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90 %

• Bei Übernachtung/Frühstück 80 % • Bei Halbpension 70 %

Bei Vollpension 60 %

 Bei Vollpension 60 %
 5.5. Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind als die vorstehend berücksichtigten Abzüge bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gest aus varsflichtet den onterzeband norien. Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringe ren Betrag zu bezahlen.

5.6. Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen. 5.7. Die Rücktrittserklärung ist bei allen Buchungen

direkt an den Gastgeber zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

#### 6. An- und Abreise

6.1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten, soweit zwischen dem Gast und dem Gastgeber im Einzelfall keine anderen Vereinbarungen getroffen wur-

6.2. Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeit-punkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens his 18:00 Uhr zu erfolgen.

bis 18:00 Uhr zu erfolgen.
3. Für spätere Anreisen gilt:
a) Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber spätestens bis 18:00 Uhr oder zum vereinbarten Anreisezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen will.
b) Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesen Gastaufnahmehedingungen entsprechend

Gastaufnahmebedingungen entsprechend.

c) Für Belegungszeiten, in denen der Gast aufgrund verspäteter Anreise die Unterkunft nicht in Anspruch nimmt, gelten die Bestimmungen

über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesen Gastaufnahmebedingungen entsprechend. Der Gast hat für solche Belegungszeiten keine Zahlungen an den Gastgeber zu leisten, wenn der Gastgeber vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Ankunft

bzw. der Nichtbelegung einzustehen hat.
6.4. Die Freimachung der Unterkunft des Gastes hat
zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die

Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten.

6.5. Ein Anspruch der Nutzungen der Einrichtungen des Unterkunftsbetriebs des Gastgebers nach 11:00 Uhr des Abreisetages besteht nur im Falle eines diesbezüglichen allgemeinen Hinweises des Gastgebers oder einer mit dieser im Einzelfall getroffenen Vereinbarung

## 7. Pflichten des Gastes; Kündigung durch den Gast oder den Gastgeber

7. Pflichten des Gastes; Kündigung durch den Gast

Pflichten des Gastes; Kundigung durch den Gast oder den Gastgeber
 1.1. Der Gast ist verpflichtet, eine Hausordnung oder Hofordnung, die ihm bekannt gegeben wurde oder für die aufgrund entsprechender Hinweise eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme bestand, zu beachten.
 7.2. Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftre-tende Möned und Störungen unverziglich auszu-

7.2. Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftretende M\u00e4ngel und St\u00f6rungen unverz\u00fcglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese M\u00e4ngelanzeige des Gastes schuldhaft, k\u00f6nnen Anspr\u00fcche des Gastes an den Gastgeber ganz oder teilweise entfallen.
7.3. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen M\u00e4ngelanders \u00e4cst \u00e4ngen vindigen. Der Gast het

B. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Der Gast hat dem Gastgeber zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder dem Gast aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumuthar ist.

unzumutbar ist.
7.4. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wascheitstengaßen Angacher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Anga-ben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können den Gastgeber zur außeror-dentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrag

### 8. Haftungsbeschränkung

8.1. Der Gastgeber haftet unbeschränkt,

 Soweit der Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht resultiert, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefähr-

soweit der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resul-

Im Übrigen ist die Haftung des Gastgebers beschränkt auf Schäden, die durch den Gastgeber oder des-sen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

# 9. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-

9.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch den jeweiligen Gastgeber stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

9.2. Der Gast erklärt sich einverstanden, angemessen hat utzungsraglungen oder "beschräckungen

ne Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von der REGIO und den Gastgebern bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssym-ptomen den Gastgeber unverzüglich zu verständi-

9.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Gastes, insbesondere aus § 536 BGB, unberührt.

## 10. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Die REGIO und der Gastgeber weisen im Hin-Die REGIO und der Gastgeber weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass weder die REGIO noch der Gastgeber derzeit an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Gastaufnahmebedingungen für die REGIO oder den Gastgeber verpflichtend würde, wird der Gast hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Vermittlungs- und Gastaufnahmeyerträge die im elektronischen aufnahmeverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die

europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hingewie-

sen.

10.2. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast-geber und dem Gast findet ausschließlich deut-sches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

10.3.Der Gast kann den Gastgeber nur an dessen Sitz

verklagen.

verklagen.

10.4.Für Klagen des Gastgebers gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist wird als Gerichtstand der Sitz nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz

des Gastgebers vereinbart.

10.5.Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäi schen Union oder andere internaionale Bestim

mungen anwendbar sind.

Diese Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich

TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte München | Stuttgart, 2023

Vermittlerin der Gästeführungen ist: Regio Augsburg Tourismus GmbH Schießgrabenstr. 14, 86150 Augsburg

Sitz der Gesellschaft: Augsburg

Reg. Gericht: Augsburg

Erfüllungsort: Augsburg

Tourismusdirektor: Götz Beck (Dipl. Betriebswirt FH)

Tel: +49 (0) 821/5020735 Fax: +49 (0) 821/5020745 E-Mail: sales@regio-augsburg.de Web: www.augsburg-tourismus.de

Stand: Dezember 2023